

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Projektierungskredit für die  
Instandsetzung und Erweiterung  
des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Cham**

vom .....

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup> und § 28 Ziff. 2 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006<sup>2)</sup>,

*beschliesst:*

§ 1

Für die Planung der Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Cham, wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von 1,8 Mio. Franken inkl. MwSt. bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex 1. April 2012).

§ 2

Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach Gutheissung dieses Beschlusses in der zweiten Lesung die Baudirektion (Hochbauamt) zu beauftragen, vor Ablauf der Referendumsfrist mit der Vorbereitung eines Generalplaner-Projektwettbewerbes zu beginnen.

§ 3

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft<sup>3)</sup>.

Zug, .....

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

<sup>1)</sup> BGS 111.1

<sup>2)</sup> BGS 611.1

<sup>3)</sup> In-Kraft-Treten am .....